

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- a) Die von beiden Vertragspartnern akzeptierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbedingungen zwischen dem Coach und Beratern von WERTE:pur! (nachfolgend Coach genannt) und dem/der Klient:in als Dienstvertrag im Sinne der §§ 611 ff BGB, soweit zwischen den Vertragsparteien nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.
- b) Der Vertrag kommt zustande, wenn der/die Klient:in das generelle Angebot des Coaches, die Beratung in beruflichen und privaten Situationen / Themen (Coaching) annimmt. Dazu gehören vor allem Übungen im Rahmen des St. Galler Coaching Modells.
- c) Der Coach ist berechtigt, einen Dienstvertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann, wenn er aufgrund seiner Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen nicht coachen und beraten kann oder darf, oder wenn es Gründe gibt, die ihn in Gewissenskonflikte bringen könnten. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch der Coaches für die bis zur Ablehnung der Beratung entstandenen Leistungen, erhalten.

§ 2 Inhalt des Dienstvertrags

- a) Der Coach erbringt seine Dienste gegenüber dem/der Klienten:in in der Form, dass er seine Kenntnisse und Fähigkeiten als Beratung, Schulung und Prävention anwendet. Der Coach ist berechtigt, die Methoden anzuwenden, die dem mutmaßlichen Willen des/der Klienten:in entsprechen, sofern der/die Klient:in hierüber keine Entscheidung trifft.
- b) Ein subjektiv erwarteter Erfolg des/der Klienten:in kann nicht in Aussicht gestellt oder garantiert werden. Gegenstand des Vertrags ist daher die Erbringung der vereinbarten Coaching- bzw. Trainingsleistung, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Ziels des/der Klient:in. Soweit der/die Klient:in die Anwendung derartiger Gespräche, Maßnahmen oder Entspannungsverfahren ablehnt und ausschließlich nach wissenschaftlich anerkannten Methoden gecoacht/trainiert werden will, hat er das dem Coach gegenüber zu erklären.

§ 3 Rechtliche Rahmenbedingungen des Coachings

- a) Coaching und Training sind ausdrücklich keine Ausübung der Heilkunde, demnach darf der Coach gem. HPG § 1 Abs. 2 keine Krankheiten feststellen, heilen und lindern. Der Coach darf keine Krankschreibungen vornehmen und er darf keine Medikamente verordnen.
- b) Coaching und Training sind **keine Psychotherapie** und **kein Ersatz für eine Psychotherapie**. Der/die Klient:in trägt während des gesamten Coaching- bzw. Trainingsprozesses die volle Verantwortung für sein/ihr Handeln, sowohl während, als auch außerhalb der Coaching- bzw. Trainingstermine. Die Teilnahme an einem Coaching bzw. Training setzt eine normale psychische und physische Belastbarkeit voraus. Ist der Veranstalter eines Gruppencoachings oder Gruppentrainings- bzw. einer Seminarveranstaltung nicht der Coach/Trainer, haben die Teilnehmenden keinen Versicherungsschutz durch WERTE:pur!

§ 3 Mitwirkung des/der Klienten:in

- a) Zu einer aktiven Mitwirkung ist die/der Klient:in nicht verpflichtet. Eine Beratung oder ein Training ist in den meisten Fällen aber nur bei aktiver Mitwirkung des/der Klienten:in sinnvoll. Dies gilt insbesondere für die Erteilung erforderlicher Auskünfte als Grundvoraussetzung für ein Coaching bzw. Training wie auch für eine aktive Mitarbeit bei den angewandten Methoden. Vor allem bei Resilienz-Coachings ist die „Ja-Haltung“ eine Grundvoraussetzung für eine Veränderung.
- b) Auch kann die Ablehnung einer angeratenen oder notwendigen ärztlichen Untersuchung für den Fortgang einer weiteren Beratung im Sinne des/der Klienten:in bestimmend sein.
- c) Der Coach ist berechtigt, die Beratung zu beenden, wenn das Vertrauen nicht mehr gegeben ist, insbesondere wenn die/der Klienten:in die Coaching- bzw. Trainingsinhalte verneint oder ablehnt. Auch die/der Klient:in hat das Recht, die Beratung zu beenden, wenn das Vertrauen nicht mehr gegeben ist. Dies muss rechtzeitig – mindestens eine Woche vor dem nächsten vereinbarten Beratungstermin und schriftlich (email) erfolgen.

§ 4 Honorierung des Coaches/Trainers

- a) Der Coach hat für seine Dienste einen Honoraranspruch. Wenn die Honorare nicht individuell zwischen dem Coach/Trainer und dem/der Klienten:in vereinbart worden sind, gelten die Sätze, die auf der Webseite von WERTE:pur! („Coaching für Dich / Punkt 3) aufgeführt sind. Alle anderen Honorarlisten oder Pauschalen gelten nicht.
- b) Die Honorare sind nach Rechnungsstellung ohne Abzug, innerhalb von 5 Arbeitstagen zu begleichen. Zahlungsziele, Ratenzahlungen oder Sonderkonditionen sind vor Beginn des Coachings bzw. Trainings zu vereinbaren und im Coaching- bzw. Trainingsvertrag (Vorbesprechung) festzuhalten.
- c) Bei nicht in Anspruch genommenen vereinbarten Terminen, verpflichtet sich die/der Klient:in unwiderruflich zur Zahlung des Ausfallhonorars in Höhe von 100 % der Termingebühr. Das Ausfallhonorar ist sofort ohne Frist zahlbar. Die vorstehende Zahlungsverpflichtung tritt nicht ein, wenn der/die Klient:in 24 Stunden vor Beginn des vereinbarten Termins absagt oder ohne Verschulden, z.B. im Falle eines Unfalls, am Erscheinen verhindert ist. In diesen Fällen wird jeweils ein Ersatztermin vereinbart. Ein Nachweis des unverschuldeten Nicht-Erscheinens kann vom Coach verlangt werden.
- d) Termine, die von Seiten des Coaches abgesagt werden müssen, werden dem/der Klienten:in nicht in Rechnung gestellt. Der/die Klient:in hat in einem solchen Fall keinerlei Ansprüche gegen den Coach. Dieser schuldet auch keine Angabe von Gründen.
- e) Wird ein Coaching- bzw. Trainingstermin außerhalb des üblichen Standorts (Glönn-EBE) vereinbart, werden zuzügl. zum Honorar angemessene Reise- und gegebenenfalls Übernachtungskosten berechnet.

§ 5 Vertraulichkeit des Coachings / Trainings

- a) Der Coach behandelt die Daten des/der Klienten:in vertraulich und erteilt bezüglich der Inhalte der Gespräche und Übungen, sowie deren Begleitumstände und die persönlichen Verhältnissen des/der Klienten:in Auskünfte nur mit ausdrücklicher Zustimmung des/der Klienten:in. Auf die Schriftform kann verzichtet werden, wenn die Auskunft im Interesse des/der Klienten:in erfolgt und anzunehmen ist, dass der/die Klient:in zustimmen wird.

b) § 5 Abs. a ist nicht anzuwenden, wenn der Coach aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist, beispielsweise bei Straftaten, oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung auskunftspflichtig ist. Dies gilt auch bei Auskünften an Personensorgeberechtigte, nicht aber für Auskünfte an Ehegatten, Verwandte, Familienangehörige, Kollegen oder Vorgesetzte.

c) § 5 Abs. a ist ferner nicht anzuwenden, wenn in Zusammenhang mit der Beratung, Schulung und Prävention persönliche Angriffe gegen den Coach oder seine Berufsausübung stattfinden und er sich mit der Verwendung zutreffender Daten oder Tatsachen entlasten kann.

d) Der Coach führt Aufzeichnungen über seine Leistungen. Dem/der Klient:in steht eine Einsicht in diese Aufzeichnungen zu; er/sie kann eine Herausgabe dieser Aufzeichnungen verlangen und erhält in diesem Fall die dort festgehaltenen Informationen in Kopie. § 5 Abs. b bleibt davon unberührt.

e) Sofern die/der Klient:in ein detailliertes Protokoll über das Coaching bzw. Training verlangt, erstellt der Coach/Trainer dieses kosten- und honorarpflichtig nach tatsächlichem Zeitaufwand aus den Aufzeichnungen.

§ 6 Meinungsverschiedenheiten

Meinungsverschiedenheiten aus dem Coaching- bzw. Trainingsvertrag und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollten gütlich beigelegt werden. Hierzu empfiehlt es sich, Gegenvorstellungen, abweichende Meinungen oder Beschwerden schriftlich der jeweils anderen Vertragspartei vorzulegen. Gerichtsstand ist München.

§ 7 Sonstiges

Der/die Klient:in ermächtigt WERTE:pur! mit Registrierung/Anmeldung oder Kontaktaufnahme, seine personenbezogenen Daten zu Verarbeiten, Speichern und zum Versendung kostenloser Infos von WERTE:pur! zu verwenden. Ein Rechtsanspruch auf die Zusendung besteht nicht, insbesondere kann WERTE:pur! die Versendung jederzeit einschränken oder ganz einstellen. Sollte der/die Klient:in keine Fortsetzung der Zusendung wünschen, kann die Versendung jederzeit durch entsprechende Mitteilung unterbunden werden. Mail an: [info\(at\)WERTEpur.de](mailto:info(at)WERTEpur.de)

§ 8 Arbeitsunterlagen / Onlineangebote

Jede Art von Arbeitsunterlagen egal ob in Papierform oder digital ist Eigentum von WERTE:pur! Auch bei kostenlosen oder kostenpflichtigen Onlineangeboten werden Arbeitsunterlagen wie Texte, Audiofiles, Videos oder Ähnliches zur Verfügung gestellt. Diese Inhalte sind Eigentum von WERTE:pur! und von der St. Galler Coaching Akademie. Eine Weitergabe an Dritte ist ausdrücklich untersagt. Die gilt im Besonderen für eine kommerzielle Nutzung dieser Medien und Unterlagen.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Beratungsvertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Beratungsvertrages insgesamt nicht tangiert. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck oder dem Parteiwillen am nächsten kommt.

WERTE:pur! - Georg Neumaier